

## Diskussion zum Vortrag von Dr. Georg Jongmanns „Ergebnisse zur Evaluation des WissZeitVG“

Nach einem sehr spannenden 25-minütigen Vortrag wurde die Diskussion eröffnet. Die erste Diskussionsfrage bezog sich auf die Aussage von Dr. Jongmanns, dass das WissZeitVG den anvisierten Effekt nicht erreicht habe: Es wurde gefragt, wie genau der anvisierte Effekt im Gesetz formuliert sei und ob es Gerichtsurteile bezüglich Kurzzeitverträgen gebe. Daraufhin antwortete dieser, dass Verträge über einen Zeitraum von 3 Jahren schon ein signifikanter Unterschied zur vorherigen Vertragsdauer seien, aber das System trotzdem nicht genug verändert wurde, da die Anzahl an Kurzzeitverträgen immer noch sehr hoch sei. Außerdem müsste man die Frage nach der Definition von „angestrebter Qualifizierung“ stellen. So wurde von Gerichten bestätigt, dass beispielweise ein Kurzzeitvertrag über ein paar Monate für das Schreiben eines Antrags rechtskonform und im Sinne des Gesetzes sei.

Die zweite Diskussionsfrage griff die Aussage Dr. Jongmanns auf, dass im Jahr 2020 knapp 5500 neue Verträge aufgenommen wurden seien, während es im Jahr 2018 lediglich 3600 Verträge gewesen seien und dass dieses erklärungsbedürftig sei. Eine Idee eines Workshop-Teilnehmers war, dass dieses mit der „Flaschenhals-Problematik“ zu tun haben könnte: Aufgrund des wissenschaftlichen Wettbewerbes würde erstmal die erstbeste Stelle angenommen und sich dann weiter umgeschaut, ob sich noch eine bessere Option ergebe. Darauf antwortete Dr. Jongmanns, dass dieses aus den Daten nicht genau hervorgehen würde, es aber in der Größenordnung weiterhin erklärungsbedürftig und nicht lediglich auf den wissenschaftlichen Wettbewerb zurückzuführen sei. Daraufhin kam eine weitere Frage aus dem Publikum, ob in diesem Zusammenhang eine Differenzierung zwischen Promovierenden und Promovierten möglich sei, da hier Effekte vermutet wurden. Diese Differenzierung wäre laut Dr. Jongmanns möglich, aber zu kompliziert für die Zielsetzung der Gesetzesnovelle. Es solle aber weitere Forschung dazu geben. Am Stichtag der Befragung 01.12.20 wären jedoch von den Verträgen nur 21 % die Verträge von Promovierten gewesen, sodass ein wahrscheinlich nicht sonderlich großer Effekt der Unterscheidung zwischen Promovierenden und Promovierten vermutet werde.

Die dritte Diskussionsfrage knüpfte an den Inhalt des Fragebogens an. Es wurde gefragt, ob es im Fragebogen Fragen zum durch die Promovierenden und Promovierten empfundenen Leidensdruck durch die Befristung gegeben habe. Dies verneinte Dr. Jongmanns, allerdings habe ver.di etwas zu diesem Thema gemacht.

Viertens wurde Dr. Jongmanns um seine persönliche Einschätzung zur Formalisierung der Qualifizierung gebeten. Er antwortete, dass eine Engführung des Begriffs der Qualifizierung aus drei Gründen riskant sei. Erstens könnten sich beispielweise Probleme dadurch ergeben, wenn ein befristeter Vertrag nicht abgeschlossen werden könne, da die Promotion das Ziel des Beschäftigungsverhältnisses sei und dieses z.B. durch eine Promotionsvereinbarung nachgewiesen werden müsse. Zweitens seien besonders HAWs abhängig von kooperativen Promotionen, sodass diese vor Vertragsabschluss erst einen Promotionspartner oder eine Promotionspartnerin brauchen würden. Drittens würden sich durch eine solche Formalisierung Promovierende zur Promotion verpflichten. Wenn sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen würden, könnte dies ein Anlass für Personalmaßnahmen sein.

Die fünfte Diskussionsfrage griff die Erkenntnis von Dr. Jongmanns Studie auf, dass im Jahr 2020 die Zahl der Kurzzeitverträge wieder zugenommen habe und dieses ein Coronaeffekt sein könne. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob dieses Effekts der GEW sein könnte und die Hochschulen dadurch die Anzahl an Kurzzeitverträgen angehoben hätten. Auch kam die Frage auf, ob dieses im Vergleich zur DFG-Finanzierung differenziert werden könne. Daraufhin sagte Dr. Jongmanns, dass die Finanzierungen leider nicht quantifizierbar und Kurzbefristungen vor 2020 aus den Daten entfernt wurden seien. Es gebe aber auch Personen, die kurz in die Wissenschaft reinschnuppern und diese dann wieder verlassen würden. Wenn dieses so wäre, dann könnten die Pandemieeffekte sogar schwächer sein.

Die letzte Anmerkung der Diskussion bezog sich ebenso auf die im Jahr 2020 wieder gestiegene Anzahl von Kurzzeitverträgen. Diese könnten auf die Überführung von Stipendien zu Beschäftigungsverhältnissen zurückzuführen sein oder auch auf Fellowships aus dem Ausland, die oft Kurzzeitverträge bekommen würden. Dieses könnte einen Verzerrungseffekt haben. Darauf antwortet Dr. Jongmanns, dass es zu Stipendien leider keine Vergleichszahlen gebe und sich dieses deshalb leider nicht nachvollziehen lasse.